



An den  
Vorsitzenden des Haushalts-  
und Finanzausschusses  
Herrn Thomas Wansch, MdL  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/5750**  
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5  
55116 Mainz  
Postfach 33 20  
55023 Mainz  
Telefon 06131 16-4302  
Telefax 06131 16-4300  
Doris.Ahnen@fm.rlp.de  
www.fm.rlp.de

24. April 2024

**51. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 5. April 2024**  
**TOP 5: Pauschale Beihilfe**  
**– Vorlage 18/5507 –**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei erhalten Sie den von der Landesregierung zugesagten Sprechvermerk zu  
TOP 5 „Pauschale Beihilfe“ der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am  
5. April 2024.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Ahnen

**Anlage**

Sprechvermerk

Sprechvermerk

für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses

am 5. April 2024, Beginn 10.00 Uhr

per Videositzung

## **TOP 5 – Pauschale Beihilfe**

### **Antrag der Fraktion der CDU „Pauschale Beihilfe“ (Vorlage 18/5507)**

Anrede,

unter der pauschalen Beihilfe versteht man einen Zuschuss des Dienstherrn an die Beamtinnen und Beamten zu den gesetzlichen oder privaten Krankenversicherungsbeiträgen anstelle der aufwendungsbezogenen Beihilfe im Einzelfall. Die pauschale Beihilfe eröffnet als Wahloption neben dem klassischen Beihilfesystem (individuelle Beihilfe zu Krankheitskosten plus ergänzende Krankenversicherung) den Beamtinnen und Beamten die Möglichkeit auf einen pauschalierten monatlichen Zuschuss in Höhe der Hälfte der Beiträge zur gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung. Es handelt sich bei der pauschalen Beihilfe um eine rein beamtenrechtliche Lösung, mit der kein Wahlrecht zwischen einer privaten und gesetzlichen Krankenversicherung geschaffen wird. Ein Wahlrecht zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte kann nur durch eine Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) auf Bundesebene erreicht werden.

Hamburg hat als erstes Bundesland die pauschale Beihilfe eingeführt (zum 1. August 2018), daher ist die pauschale Beihilfelösung auch unter dem Namen „Hamburger Modell“ bekannt.

Zwischenzeitlich haben auch die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Thüringen, Schleswig-Holstein, Sachsen und Niedersachsen identische bzw. vergleichbare Regelungen nach dem Hamburger Vorbild umgesetzt.

**Zur Frage:**

**Welche Erfahrungsberichte aus den Bundesländern, die die pauschale Beihilfe bereits eingeführt haben, liegen der Landesregierung vor?**

Aktuelle Erkenntnisse liegen aus Baden-Württemberg, wo die pauschale Beihilfe zum 1. Januar 2023 eingeführt wurde, vor. Laut Antwort des baden-württembergischen Finanzministeriums zu der Kleinen Anfrage „Ein Jahr ‚Pauschale Beihilfe‘ in Baden-Württemberg“ (Drs. 17/6071) haben sich im Jahr 2023 1.784 aktive Beamtinnen und Beamte (entspricht 1,097 % der insgesamt beihilfeberechtigten aktiven Beamtinnen und Beamten des Landes Baden-Württemberg) und 429 Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (entspricht 0,295 % der insgesamt beihilfeberechtigten Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes Baden-Württemberg) für die pauschale Beihilfe entschieden. Von den insgesamt 2.213 Personen hatten ca. 1.600 Personen bislang einen Anspruch auf individuelle Beihilfe (sog. Bestandsfälle/Altfälle). Aufgrund der in Baden-Württemberg normierten Ausschlussfrist können keine weiteren Alt-/Bestandsfälle hinzukommen, sondern die Personenzahl kann absolut nur über mögliche Neufälle steigen. Durch die

Auszahlung der pauschalen Beihilfe sind in Baden-Württemberg im ersten Jahr Kosten in Höhe von insgesamt rund 7,5 Mio. Euro entstanden.

**Zu den Fragen:**

**Wie schätzt die Landesregierung die Inanspruchnahme bei Einführung der pauschalen Beihilfe ein?**

**Wäre nach Einschätzung der Landesregierung die Einführung einer pauschalen Beihilfe für den Landeshaushalt kostenneutral oder wäre mit einem Mehraufwand zu rechnen?**

Legt man die neuesten von Baden-Württemberg veröffentlichten Eckdaten zur Schätzung der Inanspruchnahme sowie der finanziellen Auswirkungen für Rheinland-Pfalz zugrunde, ergeben sich für Rheinland-Pfalz für das erste Jahr nach Einführung folgende Zahlen:

965 Personen und Kosten i. H. v. rd. 3,3 Mio. Euro. Diesen Ausgaben stehen Einsparungen bei den Beihilfeausgaben von rd. 300.000 Euro gegenüber. Im ersten Jahr ist schätzungsweise von Mehrausgaben in Höhe von rd. 3 Mio. Euro auszugehen.

Zu betonen ist, dass die v. g. Zahlen zur Inanspruchnahme auf Annahmen beruhen, die nicht sicher zu prognostizieren sind.

Wie viele Personen die pauschale Beihilfelösung in Anspruch nehmen, hängt von vielen unterschiedlichen Faktoren ab. Eine wesentliche Rolle spielt sicherlich die konkrete Ausgestaltung der pauschalen Beihilfelösung im Vergleich zur individuellen Beihilfe. Ob die pauschale Beihilfe gegenüber der individuellen Beihilfe für die Beamtin oder den Beamten vorteilhaft ist, muss jede anspruchsberechtigte Person anhand der eigenen Le-

benssituation/-planung entscheiden. Die Entscheidung ist somit ausschließlich der privaten Sphäre der Beamtin oder des Beamten zuzuordnen. Eine valide Einschätzung zur Inanspruchnahme seitens der Landesregierung ist deshalb nicht möglich.

**Zur Frage:**

**Beabsichtigt die Landesregierung die pauschale Beihilfe auch in Rheinland-Pfalz einzuführen?**

Eine abschließende Festlegung der Landesregierung über die mögliche Einführung einer pauschalen Beihilfe ist bislang noch nicht erfolgt. Selbstverständlich wird die Landesregierung die Entwicklungen beim Bund und den übrigen Ländern in Bezug auf die pauschale Beihilfe weiterhin beobachten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.